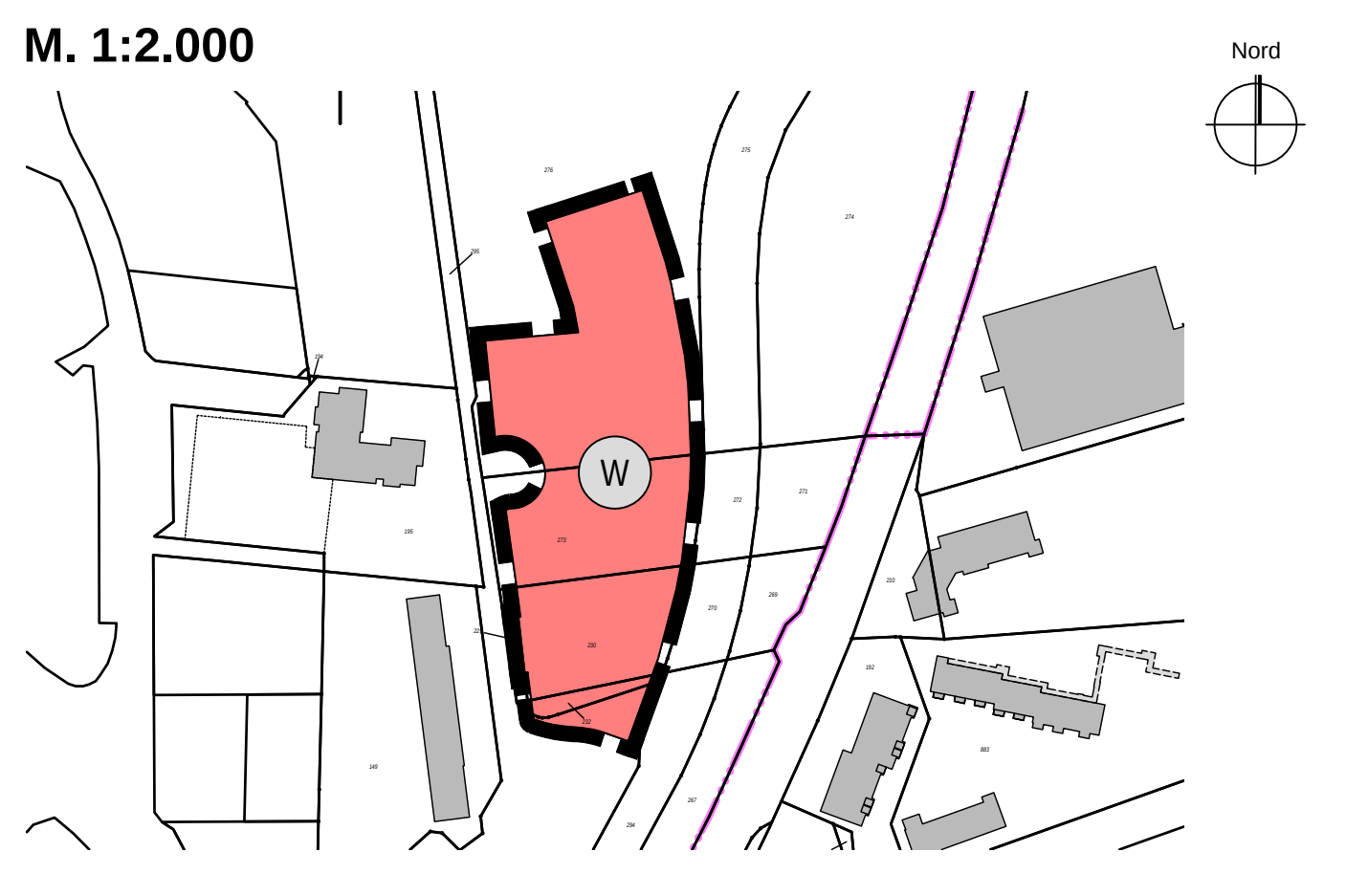


46. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Grundstück "Kastanienallee", gelegen zwischen den Straßen Kastanienallee und Bahntrasse für Teile der Flurstücke 230, 232, 273, 276 und 295 der Flur 11 der Stadt Ahrensburg

Anlage 1



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen gemäß § 5 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung)

W

Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 05.10.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt)/durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis ...
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ... durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am ... den Entwurf der 46. Änderung F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 46. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgender Zeiten ... (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt), – bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang – ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Bau- und Planungsausschuss hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 46. Änderung des F-Planes am ... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 46. Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 46. Änderung des F-Planes mit Bescheid ... vom ... Az.: ... – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
11. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... (vom ... bis ...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 46. Änderung des F-Planes wurde mithin am ... wirksam.
- Stadt Ahrensburg, den

Michael Sarach
Der Bürgermeister

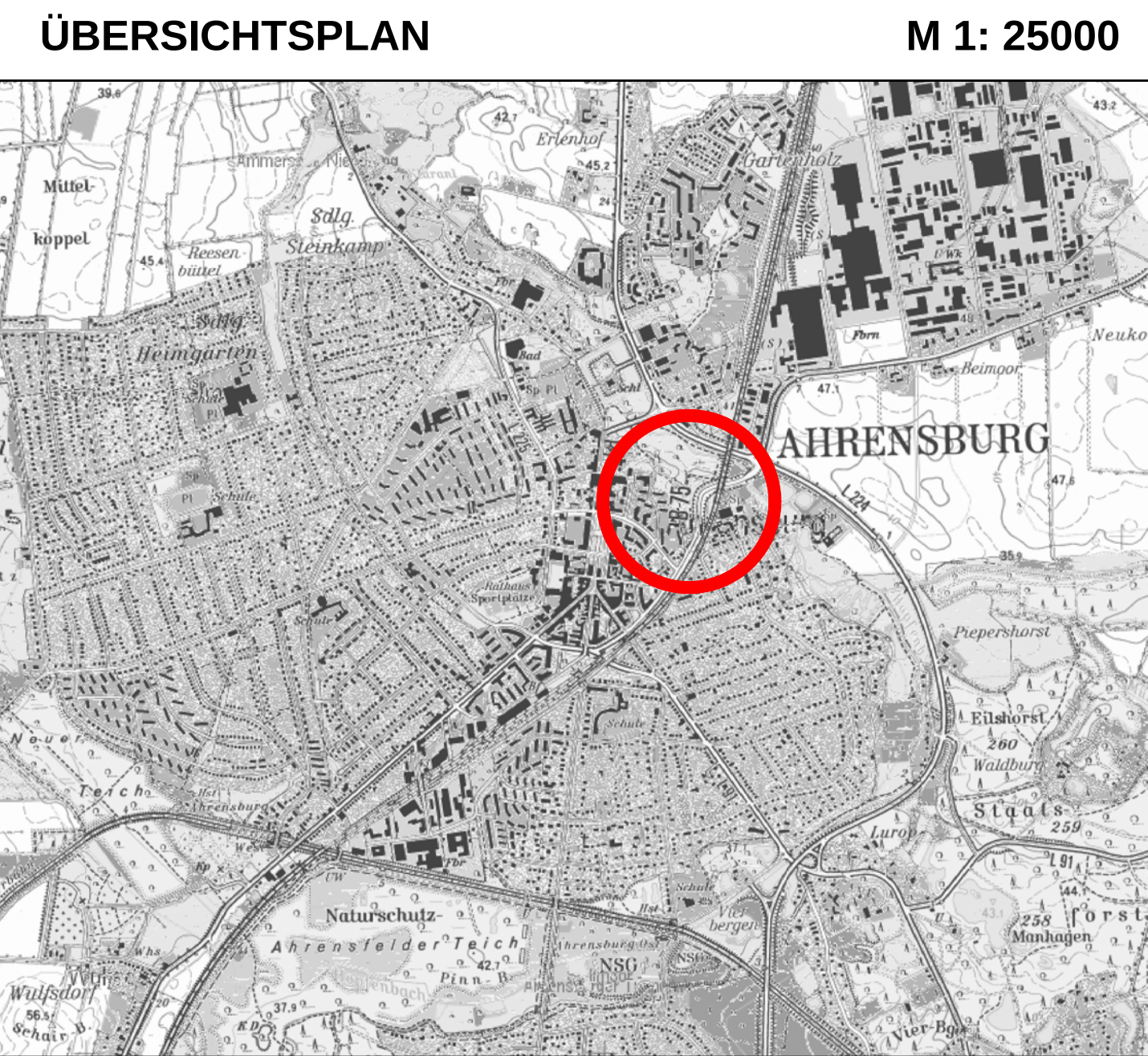
Siegelabdruck

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) von Schleswig-Holstein 2009 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.2009 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2016 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom folgende Satzung über die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück "Kastanienallee", gelegen zwischen den Straßen Kastanienallee und Bahntrasse für Teile der Flurstücke 230, 232, 273, 276 und 295 der Flur 11 der Stadt Ahrensburg - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) - erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)).

Es gilt die Baumschutzsatzung vom 07.03.2013.



SATZUNG DER STADT AHRENSBURG ÜBER DIE 46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DAS GRUNDSTÜCK "KASTANIENALLEE", GELEGEN ZWISCHEN DEN STRASSEN KASTANIENALLEE UND BAHNTRASSE FÜR TEILE DER FLURSTÜCKE 230, 232, 273, 276 UND 295 DER FLUR 11 DER STADT AHRENSBURG.

VERFAHRENSSTAND NACH BauGB								
	§ 2 (1)	§ 3 (1)	§ 3 (2)	§ 4 (1+2)	§ 4 (3)	§ 10 (1)	§ 10 (3)	§ 13 ()
VERMERKE								
KOORDINATENSYSTEM: UTM				STAND: 06.04.2017				
PLANVERFASSER WIRSIND ARCHITEKTEN & STADTPLANER WIRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH Markthaus Allee 7 · 20100 Hamburg Tel 040 39 15 41 · stadtplaner@wirsind.de Axel Winkler · Stefan Röhr-Kramer · Daniel Schöning				STADT AHRENSBURG - DER BÜRGERMEISTER - FD.IV.2 STADTPLANUNG, BAUAUFSICHT, UMWELT				